



Gebührenordnung

1) Aktive, volljährige Mitglieder können die Anlagen des Reit- und Fahrvereines (Halle und / oder Platz) unter folgenden Voraussetzungen benutzen:

- Die jährliche Nutzungsgebühr für unsere Anlagen beträgt jährlich **350 €**.
- Die Nutzungsgebühr kann für jedes Jahr im Voraus durch eine **Arbeitsleistung von 35 Stunden / Jahr** freiwillig abgearbeitet werden. Sofern die Stundenleistung nicht in vollem Umfang erbracht wird, werden je fehlender Arbeitsstunde **10,- €** fällig.
- Für das erste Jahr der Anlagennutzung sind bei Eintritt ab dem 01.05. **200 €** Nutzungsgebühr fällig vor dem 01.05. ist die volle Nutzungsgebühr fällig, kann anteilig durch freiwillige Arbeitsleistung reduziert werden.
- Jeder Hallennutzer benötigt seinen eigenen Hallenschlüssel. Hierfür sind **50 € Kautions** zu hinterlegen, welche nicht verzinst werden.
- Das Abarbeiten der Nutzungsgebühr ist immer nur für das **nächste Kalenderjahr** möglich. Ausnahme Eintritt vor dem 1. Mai.
- Die **Stunden zum Abarbeiten der Nutzungsgebühr** können nur bei **offiziellen, von der Vorstandschaft angesetzten Arbeitseinsätzen oder Veranstaltungen** erbracht werden.
- Die gearbeiteten Stunden werden **von der Vorstandschaft** detailliert aufgelistet und am Jahresende gutgeschrieben.
- **Falls ein passives Mitglied auf aktives Mitglied wechselt, wird die Aufnahmegebühr und die Anlagennutzungsgebühr fällig.**

2) Bei jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren wird **keine Nutzungsgebühr** erhoben.

- Sie werden **nicht** zu Arbeitsleistungen verpflichtet, um das Recht der Anlagennutzung zu erhalten. Sie sollten jedoch ebenfalls den Verein durch Ihre Mitarbeit unterstützen.
- Im Jahr vor der Vollendung des 18. Lebensjahres können die Arbeitsleistung von **35 Stunden** erbracht werden.
- Sofern die Stundenleistung nicht in vollem Umfang erbracht wird, werden je fehlender Arbeitsstunde **10,- €** fällig.

3) **Sonderfälle:**

Sollte ein aktives Mitglied mit Hallennutzung diese wegen höherer Gewalt, z.B. längerer Krankheit, Schwangerschaft usw. nicht nutzen können, werden die gearbeiteten Stunden 1 Jahr aufgehoben und für das Jahr der Wiederbenutzung angerechnet.

Einzelfallregelungen behält sich die Vorstandschaft vor.

4) Die Ordnung der Hallen- und Platznutzung des RuF Mönchberg e.V. muss befolgt werden.

- 5) Bei **Verstoß** gegen die Hallen- und Platznutzung, sowie die Bahnordnung behält sich die Vorstandschaft das Recht vor, ein **Verbot** der Hallen- und Platznutzung auszusprechen.

Wichtig:

Die Nutzung der Anlage des Reitvereins ist nur dann möglich, wenn die Nutzungsgebühr entrichtet wurde bzw. die erforderliche Arbeitsleistung erbracht wurde und darüber hinaus aus versicherungsrechtlichen Gründen das Mitglied als aktives Mitglied im Verein geführt wird.

6) Gebühren bei tageweiser Nutzung der Anlagen

a) Für Vereinsmitglieder:

Es fallen folgende Nutzungsgebühren pro Tag an

- **Casino** **50 €**
(im Winter fällt zusätzlich eine Energiepauschale an (Oktober – Ostern))
- **Halle / Platz / Roundpen** **25 €**
- **Kaution** **100 €**

Diese Kaution wird komplett oder teilweise einbehalten, wenn die Reinigung des Casinos bzw. der Toilettenanlage nach der Nutzung nicht oder nicht ordentlich ausgeführt wurde oder Schäden verursacht wurde.

Sofern die Anlagen des Vereins von Mitgliedern für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter gemietet werden, fallen die Gebühren wie bei Nichtmitgliedern an.

Organisiert ein Vereinsmitglied einen Trainer / Kurs für die Vereinsmitglieder und verdient das Vereinsmitglied damit kein Geld entfallen die Anlagengebühren.

b) Für Nichtmitglieder / kommerzielle Nutzung (2/3 Fremdnutzer)

Es fallen folgende Nutzungsgebühren pro Tag an

- **Casino** **100 €**
(im Winter fällt zusätzlich eine Energiepauschale an (Oktober – Ostern))
- **Halle / Platz / Roundpen** **50 €**
- **Kaution** **100 €**

Diese Kaution wird komplett oder teilweise einbehalten, wenn die Reinigung des Casinos bzw. der Toilettenanlage nach der Nutzung nicht oder nicht ordentlich ausgeführt wurde oder Schäden verursacht wurde.

Die Teilnahme an Kursen ist auch für **Nichtmitglieder** möglich, in diesem Fall ist für jedes Nichtmitglied eine zusätzliche Nutzungsgebühr von **5 €/ Tag** zu entrichten.